

Die Prüfung der Privatuniversität



durch den Landesrechnungshof Tirol

Tirol



Einwohner: 750.000

Fläche: 12.700 km²

Gemeinden: 279

BRP: 33,8 Mrd. € (2017), € 45.200/Einwohner

Landesbudget: 3,9 Mrd. € (2019)

Pro-Kopf-Verschuldung: € 334 (2019)

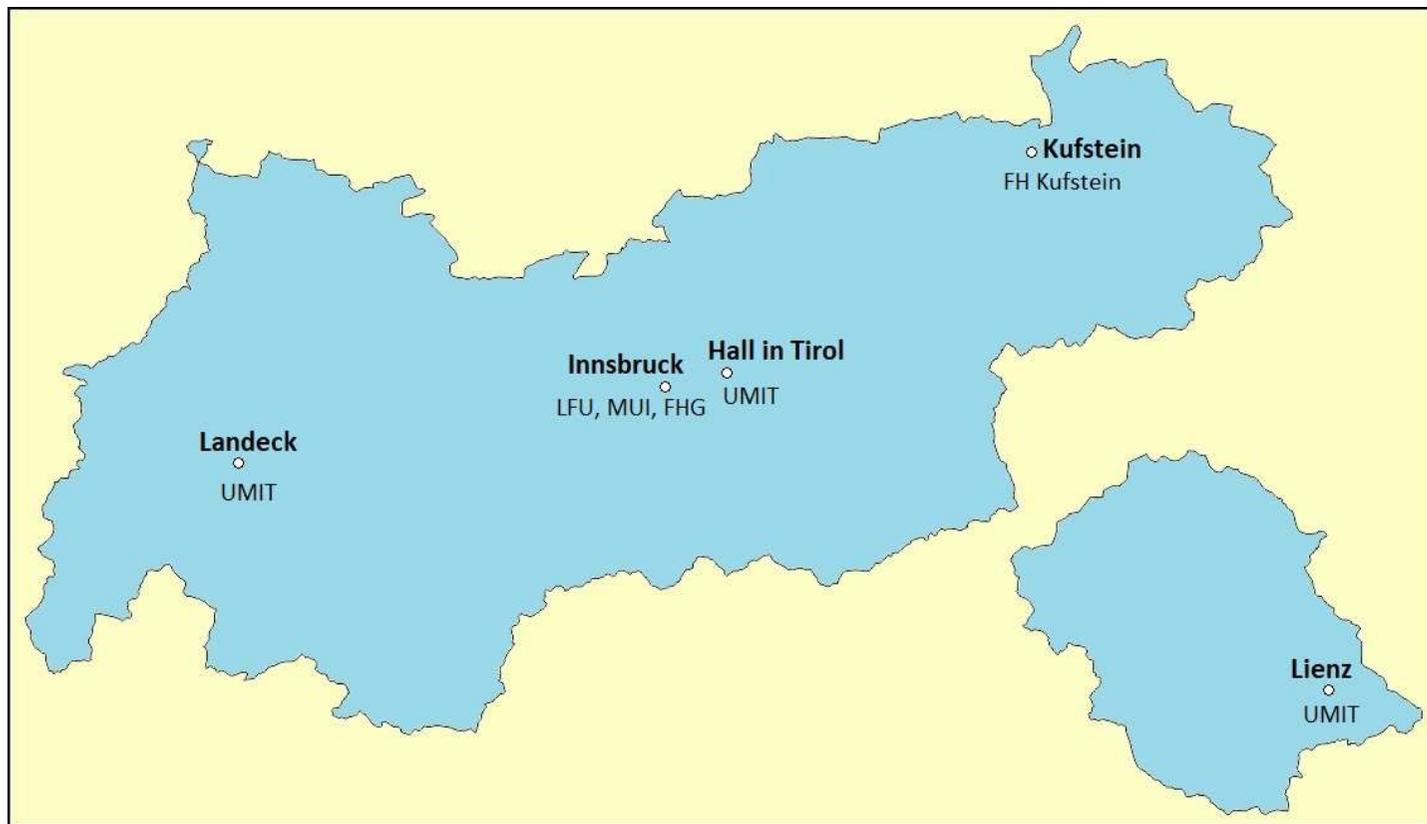
LRH-Tirol: 14 MA (12 PrüferInnen)

Agenda

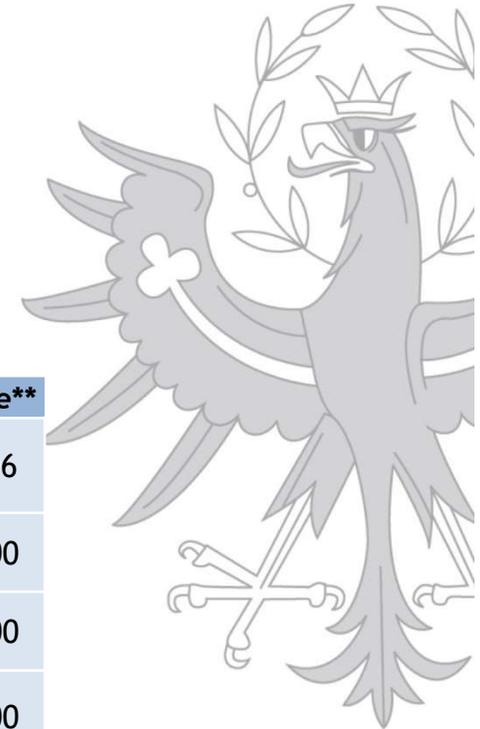
1. Hochschullandschaft in Tirol
2. Fact-Sheet UMIT
3. Studienangebot
4. Organisation
5. Aberkennung der Akkreditierung
6. Prüfung durch den LRH-Tirol



Hochschullandschaft in Tirol



Gründung, Trägerschaft, Standorte und Anzahl der Studierenden



Hochschulen	Gründung	Trägerschaft	Standorte	Studierende**
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFU)	1669	Bund	Innsbruck	27.796
Medizinische Universität Innsbruck (MUI)	2004*	Bund	Innsbruck	2.800
Management Center Innsbruck (MCI)	1995	Land Tirol, WK AK	Innsbruck	3.300
FH Kufstein University of Applied Sciences (FH Kufstein)	1997	Privatstiftung	Kufstein	2.200
FH Gesundheit Tirol (FHG)	2007	Land Tirol	Innsbruck	450
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)	2001	Land Tirol, LFU	Hall (2001) Landeck(2014) Lienz (2016)	1.820
Summe				38.366

* von 1674 bis 2004 als Medizinische Fakultät Teil der LFU

** Basis: Studienjahr 2018/2019

Fact Sheet UMIT



- Träger: UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Med. Informatik und Technik Gesellschaft mbH (Land Tirol 90 %, LFU 10 %)
- Erstzulassung (Akkreditierung): 16.11.2001 durch den Österreichischen Akkreditierungsrat (ÖAR)
- UMIT-Jahresbudget: 16,0 Mio.€ (2018/19)
- Landesmittelbereitstellung: 5,5 Mio.€/Jahr (seit Gründung rd. 50,0 Mio. €)
- MitarbeiterInnen VZÄ: 125 (2018/19) davon rd. 90 wissenschaftliche MA
- Externe Lehrende: 260
- Anzahl der Studierenden: rd. 1800 - davon jährlich rd. 500 Erstsemestrige (Herkunft zu 40 % aus Tirol)

Studienangebot

Bakkalaureats-Studiengänge

Mechatronik, Elektrotechnik, Pflegewissenschaften,
Psychologie, Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus

Master-Studiengänge

Gesundheitswissenschaften, Pflege- und Gesundheitsmanagement,
Public Health, Regional- und Destinationsentwicklung

Universitätslehrgänge

Mediation und Konfliktmanagement, Health Information
Management, usw.

Doktoratsstudiengänge

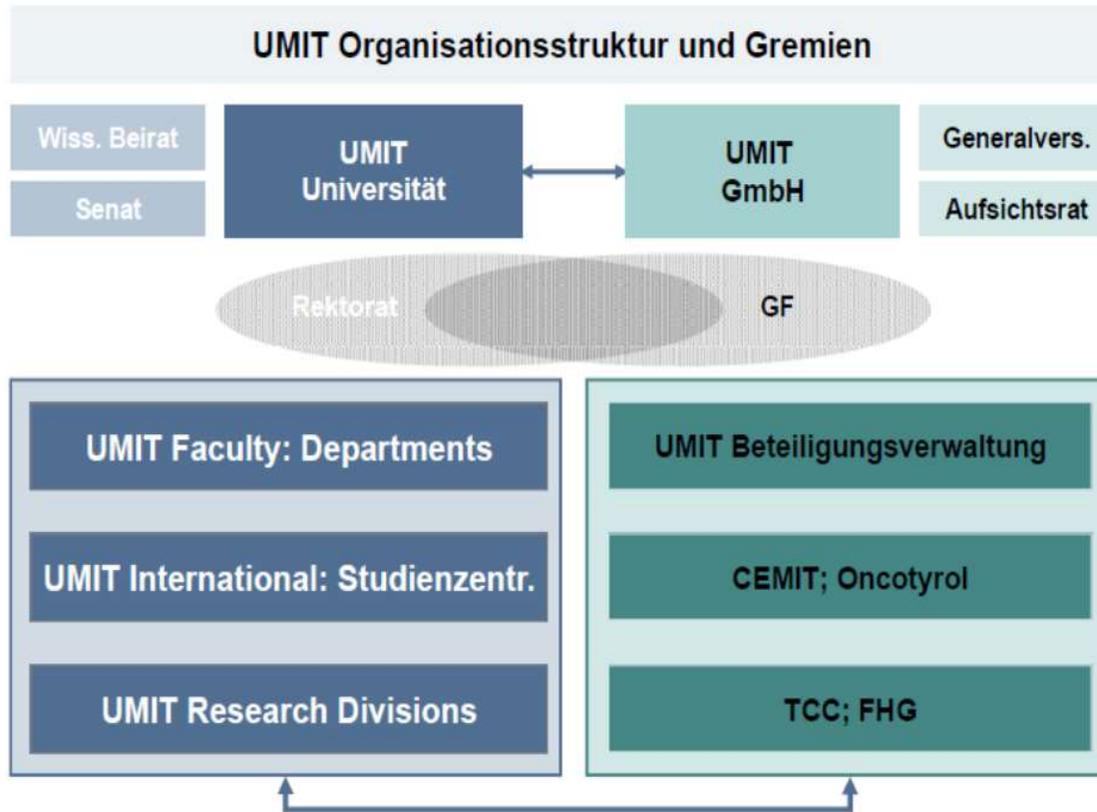
Gesundheitsinformationssysteme, Sportmedizin,
Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften, Psychologie

Studiengebühren:

zwischen 363 € und 3.600 € pro Semester



Organisation



Aberkennung der Akkreditierung

- Entzug der Akkreditierung des Doktorats-Studiums Gesundheitswissenschaften durch ÖAR
- Gründe:
 - schwerere Mängel bei der qualitativen Betreuung (zu viele Studierende)
 - schwerere Mängel bei der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums
 - mangelnde Qualität der Dissertationen (Dissertationen die keinen Bezug zur Gesundheit hatten)



Folgen der Aberkennung der Akkreditierung

- Auflösung des Dienstverhältnisses mit Leiter
- Auflösung des Departments
- Neuausrichtung von Doktoratsstudiengängen
- Rückgänge bei Studierendenanzahl & Publikationen
- Mindererlöse iHv 2,1 Mio. €
- internationale Begutachtung durch sechs unabhängige, interdisziplinäre, externe Experten (Analyse und Bewertung des Studienbetriebes)
- Sonderlandtag



Prüfung durch den LRH Tirol

Initiativprüfung aufgrund der Aberkennung der Akkreditierung

Prüfungsschwerpunkte

- Finanzierung
- Personaleinsatz
- Studienbetrieb
- Drittmittel
- Umsetzungsmaßnahmen



Finanzierung

Feststellung:

Die Finanzierung seitens des Landes Tirol war erfolgs- und leistungsunabhängig.

Empfehlung des LRH:

Die Finanzierung des Landes sollte auf Basis von Erfolgskriterien (Anzahl der AbsolventInnen, Forschungsoutput, Drittmittelakquise usw.) erfolgen. Weiters sollten zwischen dem Land Tirol und der UMIT

- die Messgrößen der Erfolgskontrolle,
- die Formen und Fristen der Rechenschaftslegung gegenüber dem Land Tirol und
- die jährliche Fortschreibung der operativen Ziele vereinbart werden.



Personaleinsatz

Kritik des LRH:

Die Bezüge der administrativen MitarbeiterInnen beruhen auf keinem von der UMIT beschlossenen Bezugsschema.

Empfehlung des LRH:

Die Entwicklung eines Bezugsschema, in dem pro Funktion das jeweilige Bruttomonatsgehalt, Funktionszulagen, flexible Gehaltsbestandteile, Weiterbildungen usw. einer nachvollziehbaren und transparenten Regelung zugeführt wird.

Kritik des LRH:

Es bestanden keine Bestimmungen über die Verleihung von akademischen Ehrungen, Berufungen und Beauftragungen von externen Lehrenden.

Empfehlung des LRH:

Regelungen nach internationalen Standards sollten geschaffen werden.



Studienbetrieb I

Kritik des LRH:

Die Eigenfinanzierungsquote reduzierte sich von 71 % auf 61 %.

Empfehlung des LRH:

Die Eigenfinanzierungsquote sollte durch die

- Erschließung weiterer Finanzierungsquellen (Auftragsforschung, Fundraising),
- Erhöhung der Anzahl der Stiftungslehrstühle aus der Wirtschaft und durch
- Nutzung von Einsparungspotentialen verbessert werden.



Studienbetrieb II

Kritik des LRH:

Bei einigen Studiengängen war eine Auslastungsquote iHv nur 30 % festzustellen.

Empfehlung des LRH:

Die UMIT sollte das Studienangebot auf Nachfrage analysieren (Bedarfs- und Akzeptanzanalyse). Weiters sollten strukturierte Befragungen (interne Evaluierungen) durchgeführt werden.



Drittmittel

Kritik des LRH:

Die UMIT war bei rd. 125 nationalen und internationalen Forschungsprojekten mit einem Gesamtprojektvolumen iHv rd. 8 Mio. € beteiligt. Die Durchführung der Forschungsprojekte erfolgte zwar (teilweise) mit Hilfe von Drittmitteln jedoch musste die UMIT die anfallenden Overheadkosten (z.B. Infrastruktur, Personalkosten, zentrale Verwaltung) zur Gänze selbst tragen. Damit ergab sich bei einzelnen Projekten „Finanzierungslücken“.

Empfehlung des LRH:

Die Ziele und Grundsätze der Lehre und Forschung sollten durch die Gremien der UMIT festgelegt werden.



Empfehlungen I

Grundsätzliches:

Enthält ein Bericht des LRH Empfehlungen an die Landesregierung, so hat sie spätestens zwölf Monate nach der Behandlung des Berichtes im Landtag diesem über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten.

In diesem Bericht hat die Landesregierung gegebenenfalls darzulegen, warum den Empfehlungen nicht Rechnung getragen worden ist.



Empfehlungen II

- Erhöhung der Transparenz
 - Wissenschaftliche MA (befristete Verträge, leistungsabhängige Prämienauszahlung)
 - Administrative MA (neues Gehalts- und Vergütungsschema)
 - Externe Lehrende (neue Richtlinien für die Vergütung)
- Erhöhung der Leistungsorientierung durch Verknüpfung der finanziellen Unterstützung des Landes mit den Erfolgsfaktoren
 - Anzahl der AbsolventInnen
 - Forschungsoutput
 - Publikationen
 - Drittmittelakquise



Empfehlungen III

- Einführung eines QM-Systems
 - QM-Handbuch: Richtlinien und Bestimmungen über Studienbetrieb, AGB, Promotionen, usw.
 - Informations- und Dokumentationssystem
 - Fortbildungen
- Neue Richtlinien
 - Verfassung der UMIT (Regelungen über die Leitung und innere Organisation der Privatuniversität)
 - Richtlinien für Akademische Ehrungen (Verleihung des Ehrenzeichens, des Ehrenrings und des Titels einer Ehrensensatorin/eines Ehrensensors der UMIT)
 - Richtlinie für geschlechtergerechte Sprache
 - Berufungsrichtlinien der UMIT



Empfehlungen IV

- Einführung von Leitbildern und Satzungen
 - Leitbild Lehre
 - Leitbild Forschung
 - Leitbild der UMIT (Ziele und Grundsätze der Privatuniversität)
 - Satzung für Gleichbehandlungsfragen
- vermehrte Kooperation mit Hochschulen in Tirol („Campus Tirol“)

 Reakkreditierung



Danke für die Aufmerksamkeit

